

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie hiermit zur "Sommer-Gmeind" herzlich ein und freuen uns, wenn Sie möglichst zahlreich daran teilnehmen können. Für Ihr Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen im voraus.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 1993
2. Rechnung 1993
3. Kreditabrechnungen:
 - a) Schulhauserweiterung Nord (Neubau und Renovation Schulhaus II)
 - b) Estrichausbau Schulhaus I
 - c) Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr
 - d) Schiessanlage "Bietschäre"
 - e) Altwiesenstrasse (Steingasse)
4. Rechenschaftsbericht 1993
5. Alterszentrum Würenlos; Vorprojektierungskredit
6. Stiftung für Behinderte, Wettingen; Gemeindebeitrag für den Bau eines Kleinheims für Schwer- und Mehrfachbehinderte
7. Teilausbau Bachwiesenstrasse; Baukredit
8. Güterzusammenlegungen Dänikon-Hüttikon und Otelfingen-Boppelsen; Neuvermessung der in die Güterzusammenlegungen einbezogenen Gebiete
9. Einbürgerungen:

10. Verschiedenes

Hinweise:

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 09. - 22. Juni 1994 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detailliertere Auskünfte zum Rechnungsabschluss wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Gemeindeversammlung an die Finanzverwaltung oder an ein Mitglied des Gemeinderates. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Diskussionsteilnehmer sind freundlich gebeten, unbedingt das Mikrofon zu benützen. Für das Verständnis danken wir Ihnen.

Würenlos, 17. Mai 1994

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Traktandenbericht

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 1993

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 10. Dezember 1993 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag zusammen mit den anderen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

ANTRAG:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 1993.

2. Rechnung 1993

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 1993 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnungen geprüft und als in Ordnung befunden. Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

ANTRAG:

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 1993.

3. Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen geprüft. Die Abrechnungen bedürfen der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

a) Schulhauserweiterung Nord (Neubau und Renovation Schulhaus II)

Bewilligte Verpflichtungskredite:

Einwohnergemeindeversammlungen:

- 30.11.1990 (Projektierung)	Fr.	190'000.00
- 29.11.1991 (Schulhauserweiterung)	Fr.	4'350'000.00
- 29.11.1991 (Renovation Schulhaus II)	Fr.	<u>347'100.00</u>

Total Verpflichtungskredite inkl. Teuerung Fr. 4'887'100.00

Effektive Kosten:

Schulhaus-Neubau und Renovation	Fr.	4'490'741.60
Provisorium (Miete Schulräume)	Fr.	184'556.20
Baukreditzinsen	Fr.	<u>178'049.00</u>
	Fr.	4'853'346.80

Kreditunterschreitung Fr. 33'753.20
=====

Trotz den zusätzlich notwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Renovation des Schulhauses II sowie der nicht vorgesehenen Miete von vier provisorischen Schulräumen konnte der Kostenrahmen eingehalten werden.

ANTRAG:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

b) Estrichausbau Schulhaus I

Bewilligter Verpflichtungskredit:
Einwohnergemeindeversammlung 29.11.1991 Fr. 150'000.00

Effektive Kosten:
Planungskosten (Ausbau nicht realisiert) Fr. 12'137.70

nicht beanspruchter Kredit Fr. 137'862.30
=====

ANTRAG:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

c) Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr

Bewilligter Verpflichtungskredit:
Einwohnergemeindeversammlung 29.11.1991 Fr. 440'000.00

Effektive Kosten:
Kreditabrechnung vom 30.4.1994 (brutto) Fr. 439'088.85

Kreditunterschreitung Fr. 911.15
=====

Subventionen:
Aarg. Versicherungsamt, Aarau Fr. 133'398.00
=====

Netto-Investition:
Bruttoanlagekosten Fr. 439'088.85
Subventionen - Fr. 133'398.00

Nettoinvestition Fr. 305'690.85
=====

ANTRAG:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

d) Teilsanierung Schiessanlage "Bietschäre"

Bewilligter Verpflichtungskredit:
Einwohnergemeindeversammlung 05.03.1992 Fr. 396'700.00

Effektive Anlagekosten:
Kreditabrechnung vom 30.04.1994 Fr. 413'249.50

Kreditüberschreitung Fr. 16'549.50
=====

Begründung:

Die Mehrkosten haben sich durch die Variantenstudien in der Vorprojek-
tierung und durch die Lärmmessungen ergeben.

ANTRAG:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

e) Altwiesenstrasse ("Steingasse")

Bewilligter Verpflichtungskredit:
Einwohnergemeindeversammlung 02.12.1983 Fr. 393'000.00

Effektive Kosten:
Kreditabrechnung vom 30.04.1994 Fr. 126'727.85

nicht beanspruchter Kredit Fr. 266'272.15
=====

Begründung:

Das Projekt wurde nur teilweise realisiert (Dammbau für Strassenver-
breiterung). Aufgrund eines Gerichtsentscheides konnte das vorge-
schlagene Projekt nicht realisiert werden.

ANTRAG:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

4. Rechenschaftsbericht 1993

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Auf den Seiten 20 - 57 im Anhang dieser Broschüre wird ausführlich über das Gemeindegeschehen im vergangenen Jahr berichtet. Für allfällige Ergänzungen oder Fragen steht der Gemeinderat an der Versammlung gerne zur Verfügung.

ANTRAG:

Genehmigung des Rechenschaftsberichts für das Jahr 1993.

5. Alterszentrum Würenlos; Vorprojektierungskredit

Die Vorbereitungsarbeiten für das Alterszentrum konnten in den vergangenen Monaten nun einen wichtigen Schritt vorangetrieben werden. Nachdem die Gemeindeversammlung schon früher den Standort "Vogtwiese" und die Erschliessung festgelegt und einen Kredit von Fr. 85'000.-- für einen Architekturwettbewerb bewilligt hatte, liegen nun die Ergebnisse dieses Wettbewerbs vor. Viele Bürgerinnen und Bürger haben die Ausstellung in der alten Kirche im April dieses Jahres besucht und die eingereichten Wettbewerbsprojekte sowie deren Beurteilung durch die eingesetzte Jury studiert.

Gemäss dem Antrag der Jury schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, das Wettbewerbsprojekt "Falter am Bach" im ersten Rang weiterzuverfolgen. Bis zur Realisierung des Alterszentrums sind nun noch drei Entscheide der Gemeindeversammlung nötig. Jetzt geht es um die Bewilligung des Vorprojektierungskredites, in einem zweiten Schritt um die Genehmigung des Projektierungskredites und dann schlussendlich um die Bewilligung des Bauprojektes mit dem definitiven Baukredit.

Die mutmasslichen Brutto-Baukosten betragen beim Vollausbau mit 60 Zimmereinheiten bei mittlerem Ausbaustandard und ohne Land etwa Fr. 16'000'000.--.

Im Rahmen der Weiterbearbeitung wird das Wettbewerbsprojekt zuerst zu einem Vorprojekt entwickelt. Dabei werden die Erkenntnisse der Wettbewerbsjury und die konkreten Anliegen des Gemeinderates, aber auch diejenigen des Vorstandes des Vereins "Alterszentrum Würenlos" berücksichtigt. Das Vorprojekt muss dem Gesundheitsdepartement des Kantons Aargau zur Genehmigung eingereicht werden.

Die Vorprojektierung umfasst folgende Arbeiten:

- Überarbeitung und Weiterentwicklung des Wettbewerbsprojektes zum Vorprojekt, in Absprache mit den zuständigen Stellen des Kantons
- Kostenschätzung nach CRB-BKP-Hauptgruppen gemäss Richtlinien des Kantons
- Landerwerbsverhandlungen mit den Ortsbürgern
- Einreichung des Vorprojektes zur Vorprüfung an den Kanton
- Betriebskostenberechnungen
- Abklärung verschiedener Finanzierungsmodelle und deren Auswirkungen auf den Steuerfuss sowie Ueberprüfung der Finanzplanung
- Abklärung über die mögliche Bau-Trägerschaft (z.B. Gemeinde, Verein, Stiftung etc.)

Vom Kanton kann die Gemeinde eine Subvention von 30 % von Fr. 200'000.-- pro Zimmereinheit erwarten. Während der ganzen Projektie-

rungsphase werden zwei Dachgestaltungen (Pulldach gemäss Wettbewerbsprojekt und Satteldach) bearbeitet, da beide Varianten möglich sind (vgl. Skizzen). Ueber die endgültige Dachform entscheidet die Gemeindeversammlung bei der Genehmigung des Bauprojektes.

Der benötigte Kredit für die Erarbeitung des Vorprojektes setzt sich wie folgt zusammen:

- Honorar für den Architekten (fest)	Fr.	59'000.--
- Spesen, Nebenkosten, Gutachten, Abklärungen etc. (nach Aufwand)	Fr.	<u>16'000.--</u>
<u>Total Vorprojektierungskredit</u>	Fr.	75'000.-- =====

ANTRAG:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 75'000.-- für die Vorprojektierung des Alterszentrums Würenlos.

6. Stiftung für Behinderte, Wettingen; Gemeindebeitrag für den Bau eines Kleinheims für Schwer- und Mehrfachbehinderte

Im Jahre 1974 konnte in Wettingen das Arbeitszentrum für erwachsene geistig und körperlich Behinderte mit den Abteilungen "erstmalige berufliche Ausbildung", "geschützte Werkstatt" und "Beschäftigungsstätte" eröffnet werden. Im Jahre 1980 wurde dazu das vom Bundesamt für Sozialversicherung verlangte Wohnheim gebaut. Beide Projekte wurden von den Einwohnergemeinden finanziell mitgetragen. Die Stiftung arbeitete selbsttragend, so dass keine Gemeindebeiträge für den Betrieb notwendig waren. Dies wird auch in Zukunft so bleiben, sofern sich die IV-Praxis nicht verändert.

Im Jahre 1992 beschäftigte die Stiftung 175 behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie verfügt zur Zeit über 60 Wohnplätze. Einerseits ist damit der Bedarf an Wohnplätzen für die selbständigeren Behinderten, die in externen Wohngruppen leben können, aber noch nicht gedeckt. Andererseits fehlen auch Wohn- und Beschäftigungsplätze für schwer- und mehrfachbehinderte Mitmenschen. Gesamtschweizerisch rechnet man mit 3 ‰ der Bevölkerung für geschützte Arbeitsplätze und 1,5 ‰ der Bevölkerung für Wohnheime für Behinderte).

Die Stiftung liess deshalb ein Vorprojekt ausarbeiten, welches zusätzlich für 18 Behinderte Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Das Projekt wurde mit Fachleuten in der Behindertenbetreuung zweckmässig und den Bedürfnissen der Behinderten entsprechend ausgearbeitet.

Das Bundesamt für Sozialversicherung, der Kanton und die Vereinigung zur Förderung Behinderter haben Subventionen für den Bau bereits zugesichert. Weitere Eigenmittel werden durch Feste und Aktionen beschafft. Es bleibt aber von den 6 Millionen Franken Bausumme ein Betrag von etwa 1,5 Millionen Franken ungedeckt. Die Gemeinden des Einzugsgebiets sind nun aufgerufen, sich an diesem Bauwerk solidarisch zu beteiligen. Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl unserer Region von etwa 100'000 würde eine solidarische Beteiligung einen Gemeindebeitrag von Fr. 15.-- je Einwohner ausmachen. Für die Gemeinde Würenlos beläuft sich der Beitrag auf Fr. 62'190.--.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass Würenlos 1 %, aber höchstens Fr. 60'000.--, in zwei Raten an die Baukosten beiträgt. Dies aus Solidarität zu den Behinderten, zur Standortgemeinde Wettingen und zu den anderen Gemeinden des Einzugsgebiets.

ANTRAG:

Genehmigung eines Gemeindebeitrages an die Bruttobaukosten für das Kleinheim mit integrierter Beschäftigung der Stiftung für Behinderte in Wettingen von 1 %, höchstens aber Fr. 60'000.--.

7. Teilausbau Bachwiesenstrasse; Kreditbewilligung für die 1. Etappe

Ausgangslage

Die bestehende Bachwiesenstrasse liegt im Bereich der Wohn- und Gewerbezone und der noch nicht erschlossenen Wohnzone W2 "Huebacher".

Auf den Grundstücken Kat. Nr. 587, 589, 3827 und 3828 östlich der Bachwiesenstrasse sind Bauvorhaben geplant. Eine direkte Erschliessung dieser Grundstücke in die Landstrasse wird vom Baudepartement des Kantons Aargau abgelehnt. Die Erschliessung ist demzufolge nur über die Bachwiesenstrasse möglich, die zu diesem Zweck ausgebaut werden soll.

Projekt

Der Bachwiesenstrasse kommt die Aufgabe der Erschliessung der einzelnen Grundstücke zu. In einer ersten Etappe ist der Ausbau zwischen dem Profil 340.00 bis Profil 416.50 vorgesehen (ca. 77 Meter Verlängerung ab bestehender ausgebauter Strasse).

Die von der Landstrasse bis zum Profil 416.50 bereits ausgebaute Bachwiesenstrasse weist eine Fahrbahnbreite von 5.50 m und einen Gehweg von 2.00 m auf. Im anschliessenden auszubauenden Teilstück beträgt die heutige Fahrbahnbreite ca. 4.00 m.

Der in der ersten Etappe vorgesehene Strassenausbau sieht eine Fahrbahnbreite von 5.00 m und einen Gehweg von 1.50 m vor. Die Fahrbahnbreite entspricht den heutigen Normen und berücksichtigt die Erfordernisse der Gewerbezone mit gelegentlichem Lastwagenverkehr.

Die Linienführung richtet sich nach dem bestehenden Strassenverlauf. Die Verjüngung der Fahrbahn vom bereits ausgebauten Teilstück von 5.50 m auf die neu geplante Breite von 5.00 m sowie die Ausgestaltung der Kurvengeometrie bedingen beidseitig der Strasse Anpassungen an den Grundstücken und zusätzlichen Landerwerb. Der geplante Gehweg wird entlang des östlichen Fahrbahnrandes geführt.

Die neue Strassennivellement passt sich möglichst der heutigen Fahrbahn an und gewährleistet eine einwandfreie Entwässerung der Strassenoberfläche. Lokale Anpassungen an den privaten Einfahrten sind notwendig und eingeplant.

Der bestehende und teilweise beschädigte Fahrbahnbelag wird auf der ganzen Etappenlänge erneuert. Die Foundationsschicht der heutigen Strasse wird beibehalten und lediglich seitlich um das Mass des Gehweges und der Strassenverbreiterung ergänzt.

Die im Strassenbereich liegenden Werkleitungen und die Kanalisation sind in einem guten Zustand. Sie müssen nicht erneuert werden und genügen für diese Erschliessungen.

Kosten

Die Kosten für die erste Etappe des Teilausbaus der Bachwiesenstrasse belaufen sich auf Fr. 230'000.-- (exkl. Landerwerb).

ANTRAG:

Genehmigung des Projektes "Teilausbau der Bachwiesenstrasse, 1. Etappe" und Bewilligung eines Baukredites von brutto Fr. 230'000.--.

8. Güterzusammenlegungen Dänikon-Hüttikon und Otelfingen-Boppelsen; Neuvermessung der in die Güterzusammenlegungen einbezogenen Gebiete

Die Gesamtmeliorationen Otelfingen-Boppelsen und Dänikon-Hüttikon, welche am 09. Juni 1982 resp. am 21. Februar 1984 von den Grundeigentümern beschlossen worden waren, konnten inzwischen abgeschlossen werden. Vom Würenloser Gemeindegebiet wurden ca. 14 ha in die Güterzusammenlegung (GZ) Dänikon-Hüttikon und ca. 71 ha in die GZ Otelfingen-Boppelsen einbezogen. Die Vermarkung, welche im Verfahren der GZ ausgeführt wird, ist im Teil Dänikon-Hüttikon bereits vollständig erfolgt. Im Teil Otelfingen-Boppelsen wird sie im Rahmen der GZ noch vorgenommen.

Die neue Grundstückseinteilung ist derzeit in den Plänen nur in Skizzenform festgehalten. Um den neuen Besitzstand auch im Grundbuch eintragen zu können, müssen nun die in die GZ einbezogenen Gebiete nach gesetzlichen Vorschriften zwingend vermessen werden. Erst mit dem Eintrag ins Grundbuch erlangen die neuen Gebietszuteilungen Beweiskraft.

Die Vermessung der Gebiete kann entweder durch Nachführung der bestehenden Pläne oder aber durch Neuvermessung erfolgen. Die Kosten für die zu vermessende Fläche von 85 ha belaufen sich in beiden Fällen auf rund Fr. 140'000.--. Da es nicht sinnvoll wäre, die Investitionen in die Nachführung eines veralteten Vermessungswerkes zu tätigen, sollen die Gebiete neu vermessen werden. Dadurch wird auch ein nahtloser Übergang zur bereits beschlossenen Neuvermessung des Baugebietes erreicht.

Die Kosten werden folgendermassen verteilt:

Bund	44 %	der bundesbeitragsberechtigten Kosten
Kanton	18 $\frac{1}{3}$ %	der bundesbeitragsberechtigten Kosten + $\frac{1}{3}$ der Restkosten
Gemeinde	18 $\frac{1}{3}$ %	analog Kanton
Grundeigentümer	18 $\frac{1}{3}$ %	analog Kanton

Um in den Genuss der vorstehenden Bundes- und Kantonsbeiträge zu kommen, müssen die Verträge noch in diesem Jahr unterzeichnet werden. Für 1995 hat der Bund bereits eine erste Kürzung auf 37 % beschlossen; eine weitere Kürzung auf 30 % wird auf das darauffolgende Jahr erwartet.

ANTRAG:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 140'000.-- für die Neuvermessung der in die Güterzusammenlegungen Dänikon-Hüttikon und Otelfingen-Boppelsen einbezogenen Gebiete.

9. Einbürgerungen

Das Verfahren der ordentlichen Einbürgerung hat durch das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 22. Dezember 1992, welches seit 01. Januar 1994 in Kraft ist, grundlegende Änderungen erfahren.

Das Gesuch um Einbürgerung ist neu direkt beim Gemeinderat einzureichen. Der Gemeinderat trifft die Erhebungen, welche für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind, und legt, wenn die Wohnsitzerfordernisse erfüllt sind, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vor.

Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungs-Beschlusses werden die Akten dem Departement des Innern des Kantons Aargau übermittelt. Dieses holt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein und leitet die Akten mit Bericht und Antrag an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates weiter. Die Einbürgerungskommission entscheidet in der Regel über die Einbürgerung abschliessend.

Die vorliegenden Gesuche, welche noch nach altem Bürgerrechtsgesetz beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingereicht wurden, werden im Sinne der Übergangsregelung nun ebenfalls zur Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterbreitet.

Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos haben sich beworben:

aus Datenschutzgründen gelöscht

Nach den geltenden Richtlinien beträgt die Einbürgerungssumme für jeden Bewerber **Fr. 300.--**.

aus Datenschutzgründen gelöscht

Gemäss den bestehenden Richtlinien wurde die Einbürgerungssumme auf **Fr. 1'670.--** festgesetzt.

ANTRAG:

Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts der Gemeinde Würenlos an die Gesuchsteller zu den genannten Einbürgerungssummen.